

FC Este 2012 e.V.
Satzungsänderung 2025



Gültige Fassung

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied nach Vollendung des 16. Lebensjahres besitzt eine Stimme und das aktive Wahlrecht.
.....
7. Der Verein haftet nur im Rahmen und nach Maßgabe der von ihm bzw. über den Landessportbund Niedersachsen e.V. abgeschlossenen Versicherungen; dies gilt insbesondere für sonstige Schäden und Sachverluste.
8. Jede sportliche Betätigung sowie der Aufenthalt auf den Sportplätzen, dem Gelände und in den Räumen der Stammvereine geschieht auf eigene Gefahr des Mitglieds.
9. Strafgeelder in Folge unsportlichen Verhaltens im Wiederholungsfall sind von dem Mitglied auf Beschluss des Vorstandes an den Verein zu erstatten.

Neue Fassung

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied nach Vollendung des 16. Lebensjahres besitzt eine Stimme und das aktive Wahlrecht.
.....
7. Der Verein haftet nur im Rahmen und nach Maßgabe der von ihm bzw. über den Landessportbund Niedersachsen e.V. abgeschlossenen Versicherungen; dies gilt insbesondere für sonstige Schäden und Sachverluste.
8. Jede sportliche Betätigung sowie der Aufenthalt auf den Sportplätzen, dem Gelände und in den Räumen der Stammvereine geschieht auf eigene Gefahr des Mitglieds.
9. Strafgeelder in Folge unsportlichen Verhaltens im Wiederholungsfall sind von dem Mitglied auf Beschluss des Vorstandes an den Verein zu erstatten.
10. Die Regeln zur Prävention sexualisierter Gewalt, insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind von jedem Mitglied umzusetzen. Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob es sich um körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt handelt. Schwerwiegende Verstöße können zum Ausschluss des Mitglieds führen.